

Die SV17 opfert den Föderalismus und lässt die Familienunternehmen die Zeche für die Abschaffung der Steuerprivilegien bezahlen

1 Unsere Position

Swiss Family Business begrüsst den Entscheid für die Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften und unterstützt grundsätzlich eine rasche Implementierung der SV17. Nach der klaren Ablehnung der USR III muss die neue Vorlage aber nicht nur sachlich wesentlich besser fundiert, sondern auch **mehrheitsfähig** ausgestaltet werden. Mit der vom Bundesrat am 21. März verabschiedeten Botschaft wird dieses Ziel weit verfehlt.

Swiss Family Business fordert daher:

Die SV17 ist mehrheitsfähig zu gestalten und umzusetzen. Die Bundesgesetzgebung soll möglichst schlank ausfallen und sich auf das Nötigste beschränken. Dazu braucht es gegenüber der jetzigen Bundesvorlage zwei wesentliche Anpassungen:

- **Föderale Umsetzung:** Die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone ist zu respektieren. Der Bund soll lediglich den Rahmen festlegen, in dem sich die Kantone zur Umsetzung der SV17 zu bewegen haben. Dabei sollen die Kantone frei bestimmen können, welche konkreten Massnahmen sie umsetzen und auf welche sie verzichten wollen. Die föderale Umsetzung soll beispielsweise dem Kanton Zürich (und allenfalls weiteren) erlauben, den für ihn wichtigen Eigenkapitalzinsabzug einzuführen. Denn der Föderalismus und damit auch der interkantonale Steuerwettbewerb sind für das Erfolgsmodell Schweiz entscheidend und dürfen nicht geopfert werden. Die vorgelegte Einheitslösung führt zu einer verfassungswidrigen materiellen Steuerharmonisierung, missachtet den Föderalismus und kann den höchst unterschiedlichen Interessen der Kantone nur ungenügend gerecht werden.
- **Keine Mehrbelastungen:** Für Mittelstand und Familienunternehmen dürfen aus der SV17 keine höhere Besteuerung resultieren. Eine bundesrechtlich vorgegebene höhere Mindestbesteuerung von Dividenden in den Kantonen sowie die Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund trifft die ortsgebundenen Familienunternehmen und wird bekämpft. Auf die sachfremde Erhöhung der Familienzulagen ist zu verzichten.

Sollte die antiföderalistische Ausrichtung der Vorlage nicht revidiert und die familien- und inhabergeführten Unternehmen die Zeche für die Aufhebung der Sonderregeln zu den Statusgesellschaften zu bezahlen haben, wird Swiss Family Business gegen die SV17 das Referendum ergreifen.

2 Die USR III und die SV17 im direkten Vergleich

Gemeinsamkeiten (grün) und Unterschiede (rot) zwischen der USR III und der SV17:

	USR III *	SV17
Aufhebung der kantonalen Steuerprivilegien	Ja	Ja
Patentbox	mit Software	ohne Software
Zusatzabzug für Forschung & Entwicklung	max. 50%	max. 50% (Basis Löhne)
Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) (Stufe Kanton)	Ja, fakultativ	Nein
Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) (Stufe Bund)	Ja	Nein
Begrenzung der Entlastung auf Kantonsebene	max. 80%	max. 70%
Ausgleichszahlungen an die Kantone (Kantonsanteil an Bundessteuer)	21,2%	21,2%
Berücksichtigung der Städte und Gemeinden	Nein	Ja
Erhöhung der Dividendenbesteuerung (Stufe Kanton)	mind. 60% bei Einführung NID	mind. 70%
Erhöhung der Dividendenbesteuerung (Stufe Bund)	Nein	Mind. 70%
Erhöhung der Familienzulagen (Minimalbetrag)	Nein	Kinderzulage mind. CHF 230 Ausbildungszulage mind. CHF 280

* Gemäss Abstimmungsvorlage zur USR III

Der Vergleich zwischen der USR III und der SV17 zeigt: Der bundesrätliche Entwurf der SV17 ist gespickt mit Konzessionen an die linken Abstimmungssieger. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer wurde aus der Vorlage gestrichen, die maximale Entlastung reduziert, die Dividendenbesteuerung massiv erhöht.

3 Nein zu Mehrbelastungen der Familienunternehmen

Die im Rahmen der SV17 beabsichtigte **Erhöhung der Dividendenbesteuerung** von 60% auf 70% auf Stufe Bund und die Anordnung einer **Mindestbesteuerung von 70%** auf Stufe der Kantone ist für Swiss Family Business **inakzeptabel**.

Zusammen mit der Erhöhung der Kinderzulagen resultiert für die familien- und inhabergeführten Unternehmen – darunter sehr viele KMUs – eine **deutliche Mehrbelastung** und damit eine Schlechterstellung gegenüber den heutigen Regelungen. Es gibt keinen Grund, weshalb Familienunternehmen für die Abschaffung der Steuerprivilegien der internationalen Konzerne künftig zur Kasse gebeten werden sollen.

Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene auf 70 Prozent für qualifizierte Beteiligungen, die in erster Linie die Familienunternehmen trifft, führt zu **Mehreinnahmen** im Umfang **von rund 435 Millionen** Franken bei Kantonen und Bund. Es ist das **einzige Element** der Vorlage, mit dem wesentliche Mehreinnahmen generiert werden sollen.

Den Familienunternehmen **soll die gesamte Last der „Gegenfinanzierung“ der SV17 alleine aufgebürdet werden!** Dabei ist auf Stufe Bund keine Reduktion der Gewinnsteuer vorgesehen und eine allfällige Gewinnsteuersenkung in den Kantonen ist nicht Teil der SV17. Mit der SV17 droht ein Ungleichgewicht zwischen zwingenden neuen Belastungen (Erhöhung Dividendenbesteuerung, Erhöhung Familienzulagen) und fakultativen Entlastungen (Gewinnsteuersenkungen auf Kantonsebene). Die **Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist aus dieser Optik umso stossender**. Die Familienunternehmen und KMU sind nicht gewillt den Preis für die Aufhebung der Steuerprivilegien der internationalen Konzerne zu zahlen.

SFB weist darauf hin, dass die Milderung der Mehrfachbesteuerung durch die aktuelle Teilbesteuerung der Dividenden von qualifizierten Beteiligungen über 10 Prozent für **Familienunternehmen elementar** ist. Sie **lindert** die **wirtschaftliche Doppelbelastung** von Gewinn und Dividende. Die Linderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung war ein wichtiges Ziel der Unternehmenssteuerreform II. Diese Linderung ist steuersystematisch richtig und wichtig. Es ist darum grundlegend falsch, die ungerechte Doppelbelastung von Gewinn und Dividende im Rahmen der SV17 wieder zu erhöhen. Die meisten mittleren und grösseren Familienunternehmen richten eine Dividende aus, damit die Inhaber der Unternehmung die anfallenden Vermögenssteuern zahlen können.

Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund von 60% auf 70% erfolgt **ohne irgendeine Entlastung bei der Gewinnsteuer** und ist damit durch nichts zu rechtfertigen. Und selbst wenn es zu einzelnen, kantonalen Anpassungen der Gewinnsteuer kommen sollte, gilt es zu bedenken:

- Eine Erhöhung der Besteuerung der Dividenden auf Stufe Unternehmer lässt sich nicht ohne weiteres durch eine allfällige tiefere Besteuerung des Unternehmensgewinns ausgleichen: Ein Unternehmer muss bei einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung **eine höhere Dividende ausschütten**, um netto den gleichen Betrag zur Bezahlung der Vermögenssteuer zur Verfügung zu haben.
- Zudem führt eine Senkung der Gewinnsteuer zu einer höheren Rendite des Unternehmens, damit zu einer höheren Bewertung des Unternehmens und schliesslich **zu höheren Vermögenssteuern** des Unternehmers. Kann ein Unternehmen keine höhere Dividende ausschütten, muss der Unternehmer für die Bezahlung der Vermögenssteuer auf seine eigene Substanz zurückgreifen.

SFB erachtet eine **Erhöhung der Familienzulagen als sachfremdes Element** im Rahmen der Steuerreform. Eine Erhöhung der Kinderzulagen bedeutet eine zusätzliche Belastung der Familienunternehmen und wird daher abgelehnt. Familienzulagen haben nichts mit der Unternehmensbesteuerung zu tun. Eine Erhöhung der Familienzulagen würde aufgrund der für Unternehmen resultierenden Mehrkosten die Standortattraktivität der Schweiz weiter schmälern. Auf die Erhöhung der Familienzulagen ist deshalb ersatzlos zu verzichten.

4 Nein zur zentralistischen Steuerpolitik - Nein zur materiellen Steuerharmonisierung

Statt die Regelung der Dividendenbesteuerung auf kantonaler Ebene weiterhin den Kantonen zu überlassen, ist im Rahmen der SV17 die **Einführung einer Mindestbesteuerung von 70%** und damit massiv höhere Steuern für Firmen in Familienbesitz auf Stufe der Kantone geplant.

Es handelt sich dabei um eine **verfassungswidrige** materielle Steuerharmonisierung. In der Schweiz entscheiden laut Verfassung die Kantone über die Höhe der Steuerbelastung, nicht der Bund. Die Anordnung einer Mindestbesteuerung der Dividenden auf Stufe Kanton ist daher nicht nur volkswirtschaftlich schädlich, sondern auch politisch falsch.

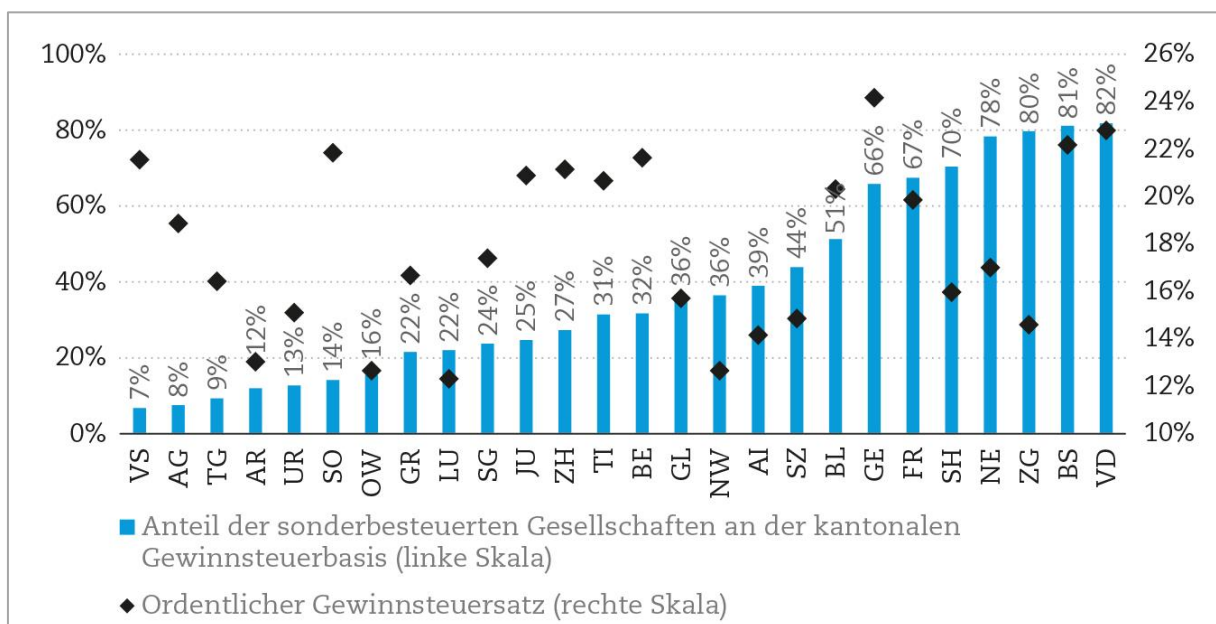
Es wird ein gefährliches Präjudiz dafür geschaffen, wie der **Steuerwettbewerb** zwischen den Kantonen **ausgehebelt** werden kann. Es handelt sich um ein Vorgehen, das unweigerlich Schule machen wird. Mittelfristig wäre daher mit **einer generellen Erhöhung der Unternehmensbesteuerung** zu rechnen.

Statt die **Steuerautonomie der Kantone** zu respektieren, setzt die SV17 bei der Dividendenbesteuerung auf eine von Bern angeordnete **Mindestbesteuerung**. Diese wird den höchst unterschiedlichen Interessen der Kantone und ihren spezifischen Volkswirtschaften nicht gerecht. Es ist unverständlich, dass in der SV17 ausgerechnet die Dividendenbesteuerung in den Kantonen zwingend erhöht werden soll, nachdem die allfällige Senkung der kantonalen Gewinnsteuern gerade nicht Teil der SV17 ist.

Eine Diskussion über etwaige Anpassungen der Dividendenbesteuerung kann nur in den Kantonen geführt werden. Diese handhaben die Dividendenbesteuerung aufgrund der **sehr unterschiedlichen Ausgangslagen** verschieden.

Der interkantonale Steuerwettbewerb ist für das **Erfolgsmodell Schweiz** entscheidend und einer seiner Erfolgsfaktoren. Er darf nicht geopfert werden.

Sehr unterschiedliche **Ausgangslage der Kantone** für die SV17:



Quelle: EFV 2015 / economiesuisse 2016

Die Einheitslösung bei der Dividendenbesteuerung ist ungerecht – sie trägt der unterschiedlichen Ausgangslage in den verschiedenen Kantonen nicht Rechnung. Die Auswirkungen der SV17 auf die Steuerlast der Familienunternehmen in den einzelnen Kantonen ist sehr unterschiedlich:

Mehr- oder Minderbelastung*	Kantone	Total
Massive Mehrbelastung	AG, AI, AR, LU, NW, OW	Total 12 Kantone mit Mehrbelastungen
Erhebliche Mehrbelastung	GL, SG, SH, SZ, UR, ZH	
In etwa stabile Steuern	BE, GR, NE, ZG	
Leichte Minderbelastung	BL, BS, FR, JU, TG, TI	Total 10 Kantone mit Minderbelastungen
Deutliche Minderbelastung	GE, SO, VD, VS	

* Quelle: Botschaft des Bundesrates zur SV17

5 Umfrage zeigt: Erhöhung der Dividendenbesteuerung schadet

Eine von Swiss Family Business unter Familienunternehmen durchgeführte Umfrage zeigt mit aller Deutlichkeit die negativen Auswirkungen der Vorlage für Familienunternehmen auf. So erachten **über 90%** der befragten Familienunternehmen die auf Stufe Bund geplante Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 60% auf 70% als **negativ oder sehr negativ**. Die landesweite Zwangsvereinheitlichung der kantonalen Dividendenbesteuerung auf mindestens 70% beurteilten ebenfalls **über 90%** der befragten Unternehmen als **negativ oder sehr negativ**.

Insgesamt schätzen die Familienunternehmen ihre **steuerliche Mehrbelastung** aufgrund der aktuellen Vorlage auf **rund 10-20%**. Als direkte Folge davon erwägen:

- **rund 45%** aufgrund der anfallenden Mehrbelastung eine **Reduktion der Investitionen** in Mitarbeiter und Infrastruktur. Dies schwächt längerfristig die Unternehmen.
- **ein Drittel** der Unternehmer erwägt ferner eine **Verlegung des Wohnsitzes** in einen anderen Kanton, **ein Viertel** gar die **Verlagerung des Firmenstandortes** in einen anderen Kanton, um die Gesamtsteuerbelastung wieder auf ein für das Familienunternehmen erträgliches Mass zu reduzieren.

Gleichzeitig bezeichnen **rund 90%** die aktuelle **Teilbesteuerung** von Dividenden als **wichtig oder sehr wichtig**. Dies zeigt: Die Haltung der Familienunternehmen darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Bei der Teilbesteuerung von Dividenden handelt es sich um ein zentrales und berechtigtes Anliegen von Familienunternehmen und KMU: Es geht darum, die wirtschaftliche Doppelbelastung von Einkommen und Gewinn zu mildern.

Die Umfrage wurde durch die Geschäftsstelle unter den Mitgliedern von Swiss Family Business durchgeführt. Es beteiligten sich 47 namhafte Familienunternehmen aus der ganzen Schweiz. Eine Mitgliederübersicht von Swiss Family Business und eine detaillierte Auswertung der Umfrage finden Sie unter: www.swiss-family-business.ch

6 Forderungen von Swiss Family Business an die SV17

Die SV17 ist mehrheitsfähig zu gestalten und umzusetzen. Dazu ist die Bundesgesetzgebung möglichst schlank zu gestalten und auf das Nötigste zu beschränken. Gegenüber der präsentierten Vorlage braucht die SV17 deshalb wesentliche Anpassungen:

- **Föderale Umsetzung:** Der Bund soll lediglich den Rahmen festlegen, in dem sich die Kantone zur Umsetzung der SV17 zu bewegen haben.
 - Auf die **Vereinheitlichung der kantonalen Dividendenbesteuerung** ist zu verzichten.
 - Die föderale Umsetzung soll dem Kanton Zürich (und evtl. weiteren) erlauben, den für ihn wichtigen **Eigenkapitalzinsabzug** einzuführen.
- **Keine Mehrbelastungen für Mittelstand und Familienunternehmen:**
 - Auf die **Erhöhung der Dividendenbesteuerung** auf Stufe Bund ist zu verzichten.
 - Auf die **sachfremde Erhöhung der Familienzulagen** ist zu verzichten.

Gesetzesartikel	Forderungen von Swiss Family Business
Art. 18b Abs. 1 DBG	NEIN zum Vorschlag des Bundesrates. Beibehaltung des geltenden Rechts.
Art. 20 Abs. 1 ^{bis} DBG	NEIN zum Vorschlag des Bundesrates. Beibehaltung des geltenden Rechts.
Art. 7 Abs. 1 dritter und vierter Satz StHG	NEIN zum Vorschlag des Bundesrates. Beibehaltung des geltenden Rechts.
Art. 8 Abs. 2 ^{quinquies} StHG	NEIN zum Vorschlag des Bundesrates. Beibehaltung des geltenden Rechts.
Art. 5 Abs. 1 und 2 FamZG	NEIN zum Vorschlag des Bundesrates. Beibehaltung des geltenden Rechts.

Über Swiss Family Business

Swiss Family Business ist eine Plattform von familien- und inhabergeführten Unternehmen. Als Interessenorganisation vertritt sie gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, den Behörden und der Öffentlichkeit die Anliegen von Familienunternehmen und zählt heute über 340 Mitglieder aus der ganzen Schweiz.

Der Vorstand von Swiss Family Business setzt sich aus den folgenden Unternehmerinnen und Unternehmern zusammen:

Dr. Hans-Jörg Bertschi (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Bertschi AG, Dürrenäsch AG), Klaus Endress (Präsident des Verwaltungsrates, Endress+Hauser AG, Reinach BL), Ständerat Peter Föhn (Präsident des Verwaltungsrates, Möbelfabrik Betschart AG, Muotathal), Luc Frutiger (CEO und Delegierter des Verwaltungsrates, Frutiger AG, Thun), Annette Heimlicher (CEO und Verwaltungsrat, Contrinex AG, Givisiez FR), Dr. Daniel Heller (Partner, Farner Consulting AG, Zürich), Thomas Isler (Präsident des Verwaltungsrates, Gessner Holding AG, Wädenswil ZH), Nationalrätin Magdalena Martullo (Vizepräsidentin und Delegierte des Verwaltungsrates, EMS Chemie Holding, Ems GR), Dr. Roy Nussbaum (CEO und Verwaltungsrat, R. Nussbaum AG, Olten SO), Nationalrat Fabio Regazzi (Präsident des Verwaltungsrates, Regazzi Holding SA, Gordola TI), Beat M. Schelling (Präsident des Verwaltungsrates, Schelling AG, Rapperswil AG), Nationalrat Peter Schilliger (Vorsitzender der Geschäftsleitung und Präsident des Verwaltungsrates, Herzog Haustechnik AG, Luzern), Dr. Hans-Martin Schneeberger (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Schneeberger Holding AG, Roggwil BE), Franziska Tschudi Sauber (CEO und Delegierte des Verwaltungsrates, Wicor Holding AG, Rapperswil SG), Dieter Weber (Partner, Tax Partner AG, Zürich), Dr. Hans-Peter Zehnder (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Zehnder Group AG, Gränichen AG).

Zürich, Anfang April 2018

Kontakt

Swiss Family Business
Ivan Jäggi, Geschäftsführer
Postfach 2407
CH-8024 Zürich

Telefon +41 44 266 67 81
E-Mail: info@swiss-family-business.ch
Facebook: <https://www.facebook.com/swissfamilybusiness>;
Twitter: https://twitter.com/SFB_CH